

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	16.04.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände u. a. 2002

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Haushaltsbuch der Stadt Gladbeck sind im Jahr 2002 für das Produkt 02.50.07.05 (Förderung der Wohlfahrtspflege) Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 140.618,00 € ausgewiesen.

Diese Mittel sollen wie folgt verteilt werden:

1.	Allgemeine Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Haushaltsstelle 1.470.7180.9) davon: • Begegnungsstätten für Senioren/Seniorinnen • Stadtranderholung für Senioren/Seniorinnen	48.572,00 € 46.016,00 € 2.556,00 €
2.	Zuschuss an anerkannte Kriegsopferverbände (Haushaltsstelle 1.470.7181.7) davon: • Arbeitsgemeinschaft der Kriegsopferverbände • Unterhaltung der Geschäftsstelle des VdK	3.988,00 € 3.477,00 € 511,00 €
3.	Förderung der nichtmedizinischen Krebsnachsorge (Haushaltsstelle 1.470.7182.5)	2.556,00 €
4.	Förderung der Frauenberatungsstelle (Haushaltsstelle 1.470.7183.3)	25.395,00 €
5.	Zuschuss an Beratungsstelle für Nichtsesshafte (Haushaltsstelle 1.470.7184.1)	52.407,00 €
6.	Beihilfe an Sozialhilfeempfänger/innen zur Teilnahme von Kindern an Ferienfahrten (Haushaltsstelle 1.498.7811.4)	7.700,00 €

Mitzeichnungen

Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach den derzeit geltenden Richtlinien wird die Mittelverteilung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Die Höhe des Zuschusses für die Begegnungsstätten für Senioren/Seniorinnen rechnet sich nach Art und Anzahl der unterhaltenen Begegnungsstätten aller Träger.
- Die Bezuschussung der Stadtranderholungsmaßnahmen für Senioren/Seniorinnen richtet sich nach der Anzahl der Erholungstage und der Teilnehmeranzahl der Vorjahresveranstaltungen. Zur Zeit werden Stadtranderholungsmaßnahmen nur von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Kriegesopferverbände nimmt die Verteilung der Zuschussmittel an die anerkannten Kriegesopferverbände selbstständig vor.

Zu 4. Zuschuss an die Frauenberatungsstelle

Die bei der Haushaltsstelle 1.470.7183.3 bereit stehenden Mittel in Höhe von 25.395,00 € sind bis zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung durch den Sozialausschuss gesperrt. Auf den schriftlichen Geschäftsbericht der Frauenberatungsstelle, der dieser Vorlage als Kopie beigelegt ist, wird verwiesen.

Zu 5. Zuschuss an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte

Auf den Geschäftsbericht der Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose (Tagesordnungspunkt 6, Vorlagen-Nr. 02/0101) wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind Bestandteil der Vorlage

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die laut Haushaltsbuch zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege vorgesehenen Zuschüsse werden wie folgt verteilt:

1. Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege	48.572,00 €
davon:	
• Begegnungsstätten für Senioren/Seniorinnen	46.016,00 €
• Stadtranderholung für Senioren/Seniorinnen	2.556,00 €
2. Zuschüsse an anerkannte Kriegsopferverbände	3.988,00 €
davon:	
• Arbeitsgemeinschaft der Kriegsopferverbände	3.477,00 €
• Unterhaltung der Geschäftsstelle des VdK	511,00 €
3. Förderung der nichtmedizinischen Krebsnachsorge	2.556,00 €
4. Zuschuss an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte	52.407,00 €
5. Beihilfe an Sozialhilfeempfänger/innen zur Teilnahme von Kindern an Ferienfahrten	7.700,00 €

Die bei der Haushaltsstelle 1.498.7811.4 bereit stehenden Mittel werden je nach Antragsvolumen bis zum maximal zur Verfügung stehenden Betrag abgerufen.

6. Förderung der Frauenberatungsstelle	25.395,00 €
-----------------------------------------------	--------------------

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.470.7183.3 - nicht - aufzuheben.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: